

Der Landrat
Amt für Bevölkerungsschutz

Siegburg, den 28.11.2018

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Rettungswesen
und Katastrophenschutz

nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten

**Nachsendung zur Einladung
für die 15. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und
Katastrophenschutz am Montag, den 03.12.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Nachsendung zur Einladung am 03.12.2018 erhalten Sie die Vorlage
zu

TOP 4 „Neukalkulation der Rettungs- und Leitstellengebühr“

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Engelberth)
-Schriftführerin-

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz	03.12.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt <u>4</u>	Neukalkulation der Rettungs- und Leitstellengebühren im Rhein-Sieg-Kreis
---	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, der als Anhang beigefügten Gebührenkalkulation (Anhang 1) zuzustimmen und die neue Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises (Anhang 2) zu beschließen.

Vorbemerkungen:

Die Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises wurde zum 01.07.2017 neu gefasst und zuletzt in der Sitzung des Kreistages am 06.07.2017 durch die Anpassung der Gebührentarife für den Rettungsdienst geändert.

Erläuterungen:

Als Träger des Rettungsdienstes ist der Rhein-Sieg-Kreis nach dem Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung sowie des Krankentransportes verpflichtet.

Gemäß § 14 Abs. 5 Satz 1 RettG NRW hat der Rhein-Sieg-Kreis die Kosten für die nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben zu tragen. Der Rhein-Sieg-Kreis als Träger kreiseigener Rettungswachen erhebt zur Finanzierung des Rettungsdienstes von den Benutzern Gebühren nach § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG), deren Höhe er eigenverantwortlich durch Satzung festlegt. Die Satzung für den Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises (Gebührensatzung) hat der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am 06.07.2017 mit Wirkung vom 01.07.2017 letztmalig geändert und beschlossen.

Gebühren werden für den Krankentransport, den Rettungstransport, den Einsatz des Notarztes, den Einsatz des Notarzteinsetzfahrzeuges und für die Tätigkeit der Leitstelle erhoben. Die Betriebsergebnisse für die kreiseigenen Rettungswachen, Notarztstandorte und für die Feuer- und Rettungsleitstelle zeigten weiterhin Defizite, so dass eine Neukalkulation der Rettungs- und Leitstellengebühr erforderlich wurde.

Dem Betriebsabrechnungsbogen (Anhang 1) ist die Entwicklung der Gesamtkosten im Rettungsdienst für die Jahre 2016 bis 2019 zu entnehmen. Bei den Kosten für die Jahre 2016 und 2017 handelt es sich um die tatsächlichen Ergebnisse nach Abschluss des jeweiligen Haushalts- und Betriebsjahres.

Für das Jahr 2018 kann lediglich eine Prognose aufgrund der bisherigen, sowie der noch zu erwartenden Buchungen gestellt werden. Ein abschließendes Ergebnis für das Betriebsjahr 2018 kann frühestens mit Abschluss des Haushaltsjahres 2018 im Frühjahr 2019 vorgelegt werden.

Die Kosten für das Jahr 2019 wurden aufgrund der Plandaten für das Haushaltsjahr 2019 ermittelt. Hierbei unberücksichtigt bleiben Kosten, die bei der Haushaltsplanung für die Jahre 2019 aufgrund des Vorsichtsprinzips bereits eingeplant werden mussten, gebührenrechtlich jedoch erst nach Implementierung und Umsetzung eines neuen Rettungsdienstbedarfsplans Berücksichtigung finden dürfen. Diese werden im Rahmen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 als Verlust des Vorjahres einberechnet. Die Verbände der Krankenkassen wurden durch Übersendung der Unterlagen und in einem Erörterungstermin am 22.11.2018 unterrichtet.

Die Grundlage für die vorliegend kalkulierten Rettungsdienstgebühren bilden das Ergebnis für das Jahr 2016 (Defizit), sowie die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2019.

Der Rhein-Sieg-Kreis unterhält zehn kreiseigene Rettungswachen und sieben Notarztstandorte, um die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Grundlage für die Ermittlung der Kosten für das nichtärztliche Personal sind zum einen die Betriebskostenabrechnungen der Hilfsorganisationen für die bislang streitbefangenen Lose Bornheim, Swisttal und Wachtberg, zum anderen die Abrechnungen fixer Kosten gemäß der für die bereits vergebenen Lose geschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträge zur Durchführung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 RettG NRW an Dritte. Für die bislang streitbefangenen Lose wurden weiterhin die Betriebskostenabrechnungen zu Grunde gelegt.

Dem beigefügten Betriebsabrechnungsbogen ist insgesamt eine deutliche Kostensteigerung zu entnehmen, die sich auf alle Bereiche des Rettungsdienstes erstreckt. Diese ist in einem ersten Schritt im Wesentlichen auf die Umsetzung der Ergebnisse der Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen im Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2016 zurückzuführen, die erhebliche Kostensteigerungen für die Vergütung der Leistungen der beauftragten Hilfsorganisationen mit sich brachte. Vergleichbare Effekte sind in einem zweiten Schritt ab dem 01.02.2019 für die Lose 04 (Bornheim), 06 (Swisttal) und 07 (Wachtberg) zu erwarten, da die abgegebenen Angebote der Hilfsorganisationen die bisherigen Personal- und Betriebskosten der betroffenen Rettungswachen deutlich übersteigen.

Aufgrund der trägerseitigen Übernahme wesentlicher Aufgaben von der Krankentransportgesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis (KTG) wurde die Vorhaltung der kreiseigenen Rettungswagen in 2016 deutlich erhöht. Mit Ausschreibung und Vergabe der rettungsdienstlichen Leistungen wurde in 2016 auch die Vorhaltung von Rettungsmitteln im erweiterten Rettungsdienst, nach Abstimmung mit den Kostenträgern, durch den Träger des Rettungsdienstes umgesetzt. Zusätzlich zum Grundbedarf stehen Rettungsmittel (KTW, RTW und NEF) mit den entsprechenden Personalreserven für den jederzeitigen Einsatz (24 Stunden/365 Tage) auf Anforderung der Feuer- und Rettungsleitstelle einsatzbereit innerhalb von maximal 30 Minuten zur Verfügung.

Zum 01.01.2014 trat das Notfallsanitätäergesetz (NotSanG) als neues Ausbildungsgesetz für das nichtärztliche rettungsdienstliche Fachpersonal in Kraft. Vor dem Hintergrund der Umsetzung des Notfallsanitätäergesetzes wurden im Wege einer Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2017 die gesetzlichen Anforderungen zur Qualifikation des nichtärztlichen rettungsdienstlichen

Fachpersonals etabliert. Danach sind bis zum 31.12.2020 141 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an kreiseigenen Rettungswachen zu Notfallsanitätern/innen weiterzuqualifizieren. Außerdem sind jährlich 22 Vollausbildungsplätze vorgesehen, um auch künftig den Anforderungen zur Besetzung von Rettungsmitteln gemäß § 4 RettG NRW gerecht werden zu können. Die erheblichen Finanzierungskosten für die (Weiter-) Qualifikation des Personals wurden in der Kalkulation ab 2017 gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.05.2015 berücksichtigt.

Eine erhebliche Kostensteigerung - und damit auch eine wesentliche Steigerung der Gebührensätze - ergibt sich für den Bereich der Krankentransporte. Mit der Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen wurde der Krankentransport für die in 2016 vergebenen Lose ebenfalls von der KTG in den Aufgabenkreis des Trägers des Rettungsdienstes zurückgeführt. Hiervon umfasst sind insbesondere die Gestellung von Personal zur Besetzung der Krankentransportwagen, sowie die Gestellung der Fahrzeuge durch die am jeweiligen Rettungswachen-Standort beauftragte Hilfsorganisation. Darüber hinaus werden den beauftragten Hilfsorganisationen die anfallenden Kosten für die Bestückung mit Medikamenten und einsatzbedingten Verbrauchsmaterialien nach Rechnungsvorlage erstattet.

Eine Vielzahl der Krankentransporte wird darüber hinaus durch so genannte Mischfahrzeuge (Anmerkung: Krankenkraftwagen, die für den Krankentransport vorgehalten werden, jedoch der DIN EN 1789, Fahrzeugtyp C entsprechen und bei einer personellen Besetzung gemäß RettG NRW auch Notfallrettung durchführen) durchgeführt. Daher wurde ein Anteil der für diese Fahrzeuge anfallenden Kosten dem Bereich Krankentransport zugeordnet. Die Zuordnung erfolgte aufgrund des prozentualen Anteils der Krankentransportfahrten gemäß Einsatzstatistik, die durch diese Fahrzeuge durchgeführt wurden. Die o.g. höherwertige Ausbaueise und Ausstattung der Fahrzeuge führt in Summe ebenfalls zu gestiegenen Kosten für die Sicherstellung des Krankentransports im Rhein-Sieg-Kreis. Andererseits begrenzen sich damit aufgrund der synergetischen Nutzung die Vorhaltezeiten von Rettungsmitteln.

Eine weitere Kostensteigerung für den Krankentransport ergibt sich ab Februar 2019 aus der Übernahme von zwei weiteren Krankentransportwagen (RW Bornheim und RW Swisttal) von der KTG in den Dienst des Rettungsdienstes des Rhein-Sieg-Kreises als Ausfluss der Umsetzung der Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen.

Im Bereich der Feuer- und Rettungsleitstelle ist die Kostensteigerung vornehmlich auf eine erhöhte Personalvorhaltung zurückzuführen. Der Personalbedarf der Feuer- und Rettungsleitstelle wurde zuletzt 2011 grundlegend durch die Abteilung "Zentrale Steuerungsunterstützung und Organisation" der Kreisverwaltung überprüft und neu ermittelt. Daraus leitet sich ein zweistufiges Entwicklungskonzept ab, das Eingang in den Rettungsdienstbedarfsplan 2012 fand. Das Konzept wurde sukzessive bis zum Jahresende 2018 umgesetzt.

Darüber hinaus wurde die gegenseitige Leitstellenredundanz gemäß § 28. Abs. 1 BHKG weiterentwickelt und die digitale Alarmierung aus dem Jahr 1994 umgesetzt. Außerdem erfolgte eine technische Verknüpfung von Einsatzleitsystem und Telefonanlage (Digitalfunkstecker). Für die Aufsicht über den Funkverkehrskreis wird eine funk- und alarmierungstechnische Infrastruktur unterhalten.

Die Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises ist in den Aufgabenbereichen "Rettungs- und Krankentransportdienst", "Brandschutz und technische Hilfeleistung" tätig. Dementsprechend verteilen sich auch die Kosten auf diese Aufgabenbereiche. Maßstab für die Kostenaufteilung ist der jeweils erforderliche Zeitaufwand für die Aufgabenbereiche. Das Schwergewicht der Tätigkeit der Feuer- und Rettungsleitstelle liegt im Bereich des Rettungs- und Krankentransportdienstes. Bei den Verhandlungen mit den Vertretern der Landesverbände der Krankenkassen im Jahr 2017 wurde der anerkannte Kostenanteil der Leitstelle für den Aufgabenbereich Rettungsdienst von 60 % auf 62,5 % erhöht. Somit ergab sich folgende Verteilung im Verhältnis 62,5 % für Rettungs- und Krankentransportdienst und 37,5 für den

Bereich Brandschutz und technische Hilfeleistung.

Letztendlich wurden entsprechend der Regelung des § 14 Abs.5 RettG NRW auch Fehleinsätze als ansatzfähige Kosten in die Gebührenkalkulation aufgenommen. Ausgehend von einer Gesamtquote von 11 %, entfallen hiervon 9 % auf systemimmanente und 2 % auf „vermeidbare“, also eigenverschuldete Fehlfahrten. Dieser Anteil kann somit nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden und belastet damit den Kreishaushalt (siehe hierzu Seite 1 der Gebührenkalkulation).

Diese zuvor erläuterte Zahlenbasis stellt unter Beachtung der Einsatzzahlenentwicklung die Grundlage für die künftigen Gebührensätze dar. Eine Anpassung der Gebührensätze ist vor dem Hintergrund der Unterdeckung der Gebührenhaushalte Rettungsdienst und Leitstelle der letzten Jahre unvermeidbar.

Neufestsetzung der Gebührentarife

Die Gebührentarife im Einzelnen:	neu	bisher
- für den Krankentransport (KTW)	383,00 €	79,50 €
zuzüglich für jeden Transportkilometer	2,50 €	2,50 €
- für den Rettungswagen (RTW)	837,50 €	568,00 €
- für den Einsatz des Notarztes (NA)	297,50 €	309,00 €
- für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)	163,50 €	273,00 €
Leitstellegebühren		
- für die Tätigkeit im Krankentransport	21,50 €	8,50 €
- für die Tätigkeit in der Notfallrettung	72,50 €	72,40 €

Verfahrenstechnisch regelt § 14 des Rettungsgesetzes NRW, dass die Festsetzung der Gebühren in der Gebührensatzung auf der Grundlage der jeweiligen geltenden Bedarfsplanung erfolgen muss. Der Entwurf der Gebührensatzung ist u.a. den Verbänden der Krankenkassen mit beurteilungsfähigen Unterlagen zur Stellungnahme zuzuleiten. Zwischen den Beteiligten ist Einvernehmen anzustreben. Die Verbände können bei einer erheblich abweichenden Bewertung der beurteilungsfähigen Unterlagen eine Begründung verlangen.

Die prüffähigen Unterlagen einschließlich Betriebsabrechnungsbogen (Anhang 1) wurden den Verbänden der Krankenkassen am 16.10.2018 zur Stellungnahme zugeleitet. Die Verwaltung hat den Verbänden der Krankenkassen die Kalkulation am 22.11.2018 in einem Erörterungsgespräch mit dem Ziel vorgestellt, eine Verabschiedung der neuen Gebührensatzung zum 01.01.2019 zu realisieren. Bei dieser Gelegenheit sind den Kostenträgern nochmals die Flächenstrukturen und die damit einhergehende Sicherstellung der Hilfsfristerreichung, auch an einsatzschwächeren Rettungsschwachen Standorten Rettungsmittel vorzuhalten, und die Einsatzzeiten aufgrund der Bindung der Fahrzeuge durch weiter entfernte Transportziele dargestellt worden. Des Weiteren wurde eine wesentliche Kostensteigerung durch das Ergebnis der Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen belegt.

Die Kostenträger machten deutlich, dass die Gesamtkostensteigerung im Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises seit 2016 überproportional hoch im Vergleich zu anderen Rettungsdienststrägern läge und stellten die Wirtschaftlichkeit in Frage. Sie kündigten an, die Bezirksregierung und das Gesundheitsministerium mit dem Ziel einzubinden, den Rhein-Sieg-Kreis dazu aufzufordern, der unwirtschaftlichen Kostenentwicklung durch eine Prüfung der Kommunalisierung des Rettungsdienstes entgegenzuwirken. Der Rhein-Sieg-Kreis wurde zudem aufgefordert, ergänzende Unterlagen zur Kalkulation einzureichen. Eine abschließende Bewertung wurde in Aussicht gestellt. Die angeforderten Unterlagen sind den Verbänden der Krankenkassen am 26.11.2018 mit der Bitte um kurzfristige Stellungnahme übersandt worden.

Im Erörterungstermin am 22.11.2018 baten die Vertreter der Landesverbände darum, die Abstimmung über die Satzung bis zur Prüfung der Unterlagen zurückzustellen. Andernfalls – so stellten sie in Aussicht – könnten sie erwägen, bis auf weiteres nur den bisherigen Gebührensatz zu entrichten und den Erhöhungsbetrag zurückzuhalten, was auf beiden Seiten mit einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand verbunden wäre. Die Verwaltung hat die Hoffnung, dass die Prüfung der Unterlagen durch die Kostenträger kurzfristig erfolgen kann, sodass einem Satzungsbeschluss des Kreistags am 17.12.2018 keine durchgreifenden Hindernisse entgegenstehen sollten. Über die weitere Entwicklung wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Unbeschadet dessen stellen die errechneten Gebühren das Ergebnis der Kalkulation der tatsächlich anfallenden Kosten des Rettungsdienstes im Rhein-Sieg-Kreis dar. Eine Reduzierung der Gebührensätze würde dazu führen, dass sich die unberücksichtigten Kostenanteile als Belastung des allgemeinen Kreishaushaltes auswirken. Ein Verhandlungsspielraum ist auf Seiten des Rhein-Sieg-Kreises nicht vorhanden. Daher wird vorgeschlagen, der Gebührenkalkulation zuzustimmen und dem Kreistag zu empfehlen, den als Anhang 2 beigefügten Entwurf der Gebührensatzung zu beschließen.

Im Auftrag



Gebührenermittlung 2019
Kreiseigene Rettungswachen Rhein-Sieg-Kreis
Haushaltsjahr 2019

09.10.2018

Gebührenermittlung mit Berücksichtigung des Gewinn- und Verlustausgleichs

	Kostenprognose 2019	Defizit 2016	gebührenrelevante Kosten 2019
Kosten der Notfallrettung (RTW)	19.247.890,80 €	2.818.420,85 €	22.066.311,66 €
Kosten qualifizierter Krankentransport (KTW)	5.576.516,31 €	2.715.557,43 €	8.292.073,74 €
Kosten NEF	1.548.514,72 €	583.240,84 €	965.273,88 €
Kosten Notarzt	5.118.156,60 €	674.278,30 €	5.792.434,91 €
Kosten Leitstelle	3.247.453,66 €	1.285.017,85 €	4.532.471,51 €
Gesamtkosten	34.738.532,09 €	6.910.033,61 €	41.648.565,70 €

	RTW	KTW	NEF
Anzahl Einsatzfahrten 2019	29.692	20.286	6.019
Fehlfahrten	3.860	406	120
<i>hiervon:</i>			
<i>systemimmanente Fehlfahrten</i>	3.266	2.231	662
<i>vermeidbare Fehlfahrten</i>	594	0	0
Anzahl Einsatzfahrten zur Gebührenkalkulation	26.426	19.880	5.899
Fahrleistung in km	-	273.112	-
Gebührensatz je Transportkilometer	-	2,50 €	-
rechnerische Erlöse aus der Fahrleistung	-	682.780,00 €	-

	aus Defizit 2016	aus Kostenprognose 2019	aus Defizit 2016	aus Kostenprognose 2019	aus Defizit 2016	aus Kostenprognose 2019
über Pauschale refinanzierte gebührenrelevante Kosten	2.818.420,85 €	19.247.890,80 €	2.715.557,43 €	5.576.516,31 €	-583.240,84 €	1.548.514,72 €
Erlöse aus Fahrleistung				682.780,00 €		
Gebührenpauschale	109,11 €	728,37 €	136,60 €	246,16 €	-98,88 €	262,52 €
Gebührenpauschale gesamt	837,48 €		382,76 €		163,64 €	

	Notarzt	Leitstelle Notfallrettung	Leitstelle Krankentransport
Anzahl Einsatzfahrten 2019	19.856	54.177	43.000
Fehlfahrten	397	4.992	860
<i>hiervon:</i>			
<i>systemimmanente Fehlfahrten</i>	2.184	4.281	860
<i>vermeidbare Fehlfahrten</i>	0	711	0
Anzahl Einsatzfahrten zur Gebührenkalkulation	19.459	49.896	42.140
Fahrleistung in km	-	-	-
Gebührensatz je Transportkilometer	-	-	-
rechnerische Erlöse aus der Fahrleistung	-	-	-

	aus Defizit 2016	aus Kostenprognose 2019	aus Defizit 2016	aus Kostenprognose 2019	aus Defizit 2016	aus Kostenprognose 2019
über Pauschale refinanzierte gebührenrelevante Kosten	674.278,30 €	5.118.156,60 €	1.028.014,28 €	2.597.962,93 €	257.003,57 €	649.490,73 €
Erlöse aus Fahrleistung						
Gebührenpauschale	34,65 €	263,02 €	20,60 €	52,07 €	5,98 €	15,41 €
Gebührenpauschale gesamt	297,68 €		72,67 €		21,39 €	

Anhang 1 zu TOP 4

Notfallrettung RTW (kreiseigene Rettungswachen)				
	2016 Ergebnis	2017 Ergebnis	2018 Prognose	2019 Planung
Personalkosten	7.422.671,35	8.581.355,72	9.942.692,55	13.125.301,93
Sachkosten	2.064.882,47	2.367.212,12	2.765.916,83	3.490.223,90
Abschreibungen	669.696,45	774.236,55	897.060,58	1.181.307,41
Kalk. Zinsen für das nachgewiesene Eigenkapital	111.859,10	129.320,38	149.835,63	289.678,86
Sonstige Kosten	612.050,08	707.591,54	819.843,08	1.162.376,70
Kosten insgesamt	10.881.159,44	12.579.716,31	14.575.348,67	19.247.890,80
Kostendeckung erfolgt durch folgende Einzahlungen bzw. kostenmindernde Erträge:				
Gesamt	-8.062.738,59	-10.585.333,02	-13.675.940,39	0,00
Saldo Notfallrettung RTW (kreiselgene Rettungswachen)	2.818.420,85	1.994.383,29	899.408,28	19.247.890,80
Krankentransport KTW (kreiseigener Krankentransport)				
	2016 Ergebnis	2017 Ergebnis	2018 Prognose	2019 Planung
Personalkosten	2.322.656,24	2.685.221,97	3.111.202,63	3.810.149,10
Sachkosten	723.439,16	836.368,01	969.048,51	1.140.014,31
Abschreibungen	128.796,99	148.902,30	172.523,99	227.190,75
Kalk. Zinsen für das nachgewiesene Eigenkapital	21.512,90	24.871,08	28.816,60	55.519,14
Sonstige Kosten	188.279,75	217.670,24	252.201,21	343.643,01
Kosten insgesamt	3.384.684,04	3.913.033,60	4.533.792,95	5.576.516,31
Kostendeckung erfolgt durch folgende Einzahlungen bzw. kostenmindernde Erträge:				
Gesamt	- 669.126,61	- 887.592,41	-1.149.944,91	0,00
Saldo Krankentransport KTW (kreiselgener Krankentransport)	2.715.557,43	3.025.441,19	3.383.848,04	5.576.516,31
Notarzttalarmierung NEF (kreiseigene Notarztstandorte)				
	2016 Ergebnis	2017 Ergebnis	2018 Prognose	2019 Planung
Personalkosten	635.286,81	734.454,52	850.967,58	814.805,69
Sachkosten	376.780,24	435.595,30	504.697,66	512.841,91
Abschreibungen	63.290,59	73.170,20	84.777,84	111.011,42
Kalk. Zinsen für das nachgewiesene Eigenkapital	9.321,00	10.776,00	12.485,49	3.409,00
Sonstige Kosten	62.668,22	72.450,67	83.944,17	106.646,70
Kosten insgesamt	1.147.346,86	1.326.446,70	1.536.872,74	1.548.514,72
Kostendeckung erfolgt durch folgende Einzahlungen bzw. kostenmindernde Erträge:				
Gesamt	-1.730.587,69	-2.237.392,78	-2.898.716,15	0,00
Saldo Notarzttalarmierung NEF (kreiseigene Notarztstandorte)	- 583.240,84	- 910.946,08	-1.361.843,40	1.548.514,72
Notarztkosten (kreisweit)				
	2016 Ergebnis	2017 Ergebnis	2018 Prognose	2019 Planung
Personalkosten	3.462.659,10	4.003.177,16	4.638.236,79	4.744.916,23
Sachkosten	68.368,52	79.040,78	91.579,73	93.686,06
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Kalk. Zinsen für das nachgewiesene Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Kosten	204.008,09	235.853,57	273.269,12	279.554,31
Kosten insgesamt	3.735.035,71	4.318.071,52	5.003.085,63	5.118.156,60
Kostendeckung erfolgt durch folgende Einzahlungen bzw. kostenmindernde Erträge:				
Gesamt	-3.060.757,40	-4.060.076,24	-5.260.144,15	0,00
Saldo Notarztkosten (kreisweit)	674.278,30	257.995,28	- 257.058,51	5.118.156,60
Leitstelle (Anteil 60%, 62,5 % ab 2019)				
	2016 Ergebnis	2017 Ergebnis	2018 Prognose	2019 Planung
Personalkosten	1.559.074,90	1.715.383,93	1.710.655,65	1.894.746,94
Sachkosten	251.788,38	277.032,07	276.268,46	444.062,50
Abschreibungen	261.590,63	287.817,07	287.023,73	353.911,99
Kalk. Zinsen für das nachgewiesene Eigenkapital	68.724,60	75.614,76	75.406,34	51.575,00
Sonstige Kosten	302.441,05	332.763,05	331.845,82	503.157,23
Kosten insgesamt	2.443.619,56	2.688.610,87	2.681.200,00	3.247.453,66
Kostendeckung erfolgt durch folgende Einzahlungen bzw. kostenmindernde Erträge:				
Gesamt	-1.158.601,71	-1.712.680,11	-1.564.380,00	0,00
Saldo Leitstelle (Anteil 60%, 62,5 % ab 2019)	1.285.017,85	975.930,76	1.116.820,00	3.247.453,66
Gesamtkosten Leitstelle, Trägerkosten, Notarztkosten, kreise. Wachen	21.591.845,61	24.825.879,00	28.330.300,00	34.738.532,09
Gesamteinzahlungen / kostenmindernde Erlöse	-14.681.812,00	-19.483.074,56	-24.549.125,60	0,00
Gesamtsaldo der Gebührenkalkulation	6.910.033,61	5.342.804,44	3.781.174,40	34.738.532,09

Notfallrettung RTW (kreiseigene Rettungswachen)

		2016 Ergebnis	2017 Ergebnis	2018 Prognose	2019 Planung
Personalkosten		7.338.843,62	8.484.442,43	8.530.420,04	11.180.963,51
Jahresgesamtkosten	HA-Einsatzpersonal				
	HA-Rettungswachenleiter				
	EA-Einsatzpersonal	7.338.843,62	8.484.442,43	8.530.420,04	11.180.963,51
	Nebenamtliche/Aushilfen-Einsatzpersonal				
	Auszubildende-Einsatzpersonal				
	Gesamt	7.338.843,62	8.484.442,43	8.530.420,04	11.180.963,51
Sachkostenähnliche Personalkosten		83.827,72	96.913,29	1.412.272,51	1.944.338,42
	Fortbildungskosten	44.256,20	51.164,62	59.281,32	99.296,34
	Umsetzung des Notfallsanitätärgesetzes			1.299.985,00	1.784.753,60
	Sonstige Personalkosten	39.571,52	45.748,67	53.006,19	60.288,48
	Gesamt	83.827,72	96.913,29	1.412.272,51	1.944.338,42
Sachkosten		2.064.882,47	2.387.212,12	2.765.916,83	3.490.223,90
Gebäude	Miete Diensträume+Garagen/mietgleiche Kosten	1.221.201,41	1.411.831,84	1.635.803,29	1.860.539,50
	Steuern/Versicherung	176,68	204,26	236,66	292,09
	Instandhaltung	14.583,71	16.860,24	19.534,93	22.218,75
	Energiekosten	22.966,77	26.551,90	30.764,07	34.990,61
	Entsorgungskosten	1.042,14	1.204,82	1.395,95	1.587,73
	Gebäudereinigung/Sanitär				
	Gesamt	1.259.970,71	1.456.653,05	1.687.734,89	1.919.628,68
Fahrzeuge	Kfz-Versicherungen	130.965,33	151.409,11	175.428,48	199.529,87
	Kraftstoffe/Öle	89.421,22	103.379,94	119.780,02	136.236,10
	Reifen/Kfz-Zubehör	0,00	0,00	0,00	0,00
	Reparatur	155.550,78	179.832,37	208.360,78	372.017,30
	Wartung	22.095,84	25.545,02	29.597,45	52.953,82
	Sonstige Fahrzeugkosten	52.134,57	60.272,82	69.834,43	139.815,10
	Gestellung Spitzenbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gestellung Sonderbedarf	39.035,27	45.128,70	52.287,87	59.471,48
	Gesamt	489.203,01	565.567,96	655.289,04	960.023,67
Kommunikation	Telefongebühren	9.960,51	11.515,35	13.342,14	16.013,86
	Telefonanlage Wartung/Miete	0,00	0,00	0,00	0,00
	Funkanlagen Gebühren/Wartung	553,15	639,50	740,94	842,74
	Sonstige Kommunikationskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt	10.513,66	12.154,85	14.083,08	16.856,60
Betriebsmittel	Medizinischer Sachbedarf	247.679,01	286.341,88	331.766,84	377.346,90
	Instandhaltung/Wartung Betriebsmittel	42.634,84	49.290,17	57.109,51	93.051,99
	GWG Geräte/Betriebs-/Geschäftsausstattung	7.490,08	8.659,29	10.032,99	104.087,73
	Dienstkleidung - Beschaffung/Reinigung	0,00	0,00	0,00	0,00
	Decken/Wäsche - Beschaffung/Reinigung	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bürobedarf	6.212,20	7.181,92	8.321,26	17.432,13
	Fachliteratur	1.178,97	1.363,01	1.579,23	1.796,20
	Gesamt	305.195,09	352.836,26	408.809,82	593.714,95
Abschreibungen		669.696,45	774.236,55	897.060,58	1.181.307,41
Abschreibung	A/A Fahrzeuge	570.383,78	659.421,11	764.030,95	869.187,05
	A/A Sonstige Rettungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
	A/A Gebäude	1.975,14	2.283,46	2.645,70	81.044,42
	A/A Betriebs-/Geschäftsausstattung	97.337,53	112.531,98	130.383,93	231.075,94
	Gesamt	669.696,45	774.236,55	897.060,58	1.181.307,41
Kalk. Zinsen für das nachgewiesene Eigenkapital		111.859,10	129.320,38	149.835,63	288.678,86
		0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Kosten		612.050,08	707.591,54	819.843,08	1.162.378,70
	Querschnitts-/Interne Aufwendungen				
	Anteil Gebäudekosten der durch 22.2 bewirtschafteten Rettungswachen	17.719,06	20.485,02	23.734,74	150.965,87
	Allgemeine Verwaltungskosten per Saldo	594.331,02	687.106,52	796.108,35	1.011.412,84
Personalkosten gesamt		7.422.671,35	8.581.355,72	9.942.692,55	13.125.301,93
Sachkosten gesamt		2.064.882,47	2.387.212,12	2.765.916,83	3.490.223,90
Kosten insgesamt		10.881.159,44	12.579.716,31	14.575.348,67	19.247.890,80
Kostendeckung erfolgt durch folgende Einzahlungen bzw. kostenmindernde Erträge:		-8.062.738,59	-10.585.333,02	-13.675.940,39	
Gebühreneinzahlungen		-7.765.295,78	-10.253.617,01	-13.779.081,71	
davon für Defizitabdeckung Vorjahre		0,00	219.448,54	438.897,08	
sonst. (kostenmindernde) Erträge		- 72.503,91	- 266.449,56	- 5.066,16	
Eigenanteil Fehlfahrten Rhein-Sieg-Kreis (2% der Einsätze)		- 224.938,90	- 284.715,00	- 330.689,60	
Saldo der Gebührenkalkulation		2.818.420,85	1.994.383,29	899.408,28	

Rettungswachen (RW) Bereich Krankentransport					
		2016 Ergebnis	2017 Ergebnis	2018 Prognose	2019 Planung
Personalkosten		2.306.533,37	2.666.583,47	2.839.592,34	3.436.211,11
Jahresgesamtkosten	HA-Einsatzpersonal	0,00	0,00	0,00	0,00
	HA-Rettungswachenleiter	0,00	0,00	0,00	0,00
	EA-Einsatzpersonal	2.306.533,37	2.666.583,47	2.839.592,34	3.436.211,11
	Nebenamtliche/Aushilfen-Einsatzpersonal	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszubildende-Einsatzpersonal	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt	0,00	1.631.740,27	1.640.582,75	2.150.339,11
Sachkostenähnliche Personalkosten		16.121,87	18.638,50	271.610,30	373.937,98
	Fortbildungskosten	8.511,42	9.840,05	11.401,07	19.096,82
	Umsetzung des Notfallsanitätärgesetzes	0,00	0,00	250.015,00	343.246,40
	Sonstige Personalkosten	7.610,45	8.798,45	10.194,23	11.594,77
	Gesamt	0,00	18.638,50	271.610,30	373.937,98
Sachkosten		723.439,16	836.368,01	969.048,51	1.140.014,31
Gebäude	Miete Diensträume+Garagen/mietgleiche Kosten	409.340,05	473.238,05	548.312,02	608.464,91
	Steuern/Versicherung	33,98	39,28	45,52	56,17
	Instandhaltung	2.804,76	3.242,59	3.756,99	4.273,14
	Energiekosten	4.417,00	5.106,50	5.916,59	6.729,45
	Entsorgungskosten	200,43	231,71	268,47	305,35
	Gebäudereinigung/Sanitär	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt	0,00	481.858,14	558.299,58	619.829,03
Fahrzeuge	Kfz-Versicherungen	25.187,44	29.119,22	33.738,66	38.373,87
	Kraftstoffe/Öle	82.017,11	94.819,94	109.862,07	119.317,04
	Reifen/Kfz-Zubehör	0,00	0,00	0,00	0,00
	Reparatur	29.915,75	34.585,62	40.072,25	71.546,91
	Wartung	4.249,50	4.912,85	5.692,22	10.184,16
	Sonstige Fahrzeugkosten	93.709,69	108.337,71	125.524,28	147.103,70
	Gestellung Spitzenbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gestellung Sonderbedarf	7.507,32	8.679,22	10.056,08	11.437,64
	Gesamt	0,00	280.454,56	324.945,57	397.963,32
Kommunikation	Telefongebühren	1.915,62	2.214,65	2.565,98	3.079,81
	Telefonanlage Wartung/Miete	0,00	0,00	0,00	0,00
	Funkanlagen Gebühren/Wartung	106,38	122,99	142,50	162,08
	Sonstige Kommunikationskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt	0,00	2.337,64	2.708,48	3.241,89
Betriebsmittel	Medizinischer Sachbedarf	50.972,53	58.929,38	68.277,87	77.367,87
	Instandhaltung/Wartung Betriebsmittel	8.199,59	9.479,56	10.983,38	17.895,89
	GWG Geräte/Betriebs-/Geschäftsausstattung	1.440,50	1.665,37	1.929,56	20.018,30
	Dienstkleidung - Beschaffung/Reinigung	0,00	0,00	0,00	0,00
	Decken/Wäsche - Beschaffung/Reinigung	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bürobedarf	1.194,74	1.381,24	1.600,36	3.352,57
	Fachliteratur	226,74	262,14	303,72	345,45
	Gesamt	0,00	71.717,67	83.094,99	118.980,08
Abschreibungen		128.796,99	148.902,30	172.523,99	227.190,75
Abschreibung	AfA Fahrzeuge	109.697,04	126.820,82	146.939,54	167.163,31
	AfA Sonstige Rettungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
	AfA Gebäude	379.861,5	439.158.1551	508.825.7219	15586.5803
	AfA Betriebs-/Geschäftsausstattung	18.720,09	21.642,31	25.075,63	44.440,86
	Gesamt	0,00	148.902,30	172.523,99	227.190,75
Kalk. Zinsen für das nachgewiesene Eigenkapital		21.512,90	24.871,08	28.816,60	55.519,14
		0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Kosten	Querschnitts-/Interne Aufwendungen	188.279,75	217.670,24	252.201,21	343.643,01
	Anteil Gebäudekosten der durch 22.2 bewirtschafteten Rettungswachen	3.407,76	3.939,71	4.564,70	29.033,97
	Allgemeine Verwaltungskosten	184.872,00	213.730,53	247.636,51	314.609,04
		0,00	0,00	0,00	0,00
Personalkosten gesamt		2.322.655,24	2.685.221,97	3.111.202,63	3.810.149,10
		0,00	0,00	0,00	0,00
Sachkosten gesamt		723.439,16	836.368,01	969.048,51	1.140.014,31
		0,00	0,00	0,00	0,00
Kosten insgesamt		3.384.684,04	3.913.033,60	4.533.792,95	5.576.516,31
Kostendeckung erfolgt durch folgende Einzahlungen bzw. kostenmindernde Erträge:					
Gebühreneinzahlungen		- 669.126,61	- 883.542,39	-1.187.327,62	
davon für Defizitabdeckung Vorjahre		0,00	18.909,63	37.819,26	
sonst. (kostenmindernde) Erträge		0,00	- 22.959,65	436,55	
Saldo der Gebührenkalkulation		2.715.557,43	3.025.441,19	3.383.848,04	

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)					
		2016 Ergebnis	2017 Ergebnis	2018 Prognose	2019 Planung
Personalkosten		635.286,81	734.454,52	850.967,58	814.605,69
Jahresgesamtkosten	HA-Einsatzpersonal				
	HA-Rettungswachenleiter				
	EA-Einsatzpersonal	635.286,81	734.454,52	850.967,58	814.605,69
	Nebenamtliche/Aushilfen-Einsatzpersonal				
	Auszubildende-Einsatzpersonal				
	Gesamt		0,00	0,00	
Sachkostenähnliche Personalkosten		0,00	0,00	0,00	
	Fortbildungskosten				
	Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes				
	Sonstige Personalkosten				
	Gesamt		0,00	0,00	
Sachkosten		376.780,24	435.595,30	504.697,66	512.841,91
Gebäude	Miete Diensträume+Garagen/mietgleiche Kosten	92.616,33	107.073,66	124.059,71	120.968,63
	Steuern/Versicherung				
	Instandhaltung				
	Energiekosten				
	Entsorgungskosten				
	Gebäudereinigung/Sanitär				
	Gesamt		107.073,66	124.059,71	
Fahrzeuge	Kfz-Versicherungen	24.187,21	27.962,81	32.398,80	31.014,40
	Kraftstoffe/Öle	16.851,83	19.482,39	22.573,05	21.608,50
	Reifen/Kfz-Zubehör				0,00
	Reparatur	47.799,98	55.261,52	64.028,14	61.292,22
	Wartung	25.814,42	29.844,03	34.578,45	38.100,91
	Sonstige Fahrzeugkosten	139.106,80	160.821,24	186.333,75	178.371,70
	Gestellung Spitzenbedarf				0,00
	Gestellung Sonderbedarf				0,00
	Gesamt		293.371,99	339.912,20	
Kommunikation	Telefongebühren	1.317,70	1.523,40	1.765,07	1.689,65
	Telefonanlage Wartung/Miete				
	Funkanlagen Gebühren/Wartung				
	Sonstige Kommunikationskosten				
	Gesamt		1.523,40	1.765,07	
Betriebsmittel	Medizinischer Sachbedarf	19.140,12	22.127,87	25.638,21	27.042,69
	Instandhaltung/Wartung Betriebsmittel	8.206,90	9.487,99	10.993,15	23.023,42
	GWG Geräte/Betriebs-/Geschäftsausstattung				7.500,00
	Dienstkleidung - Beschaffung/Reinigung	1.738,94	2.010,39	2.329,32	2.229,79
	Decken/Wäsche - Beschaffung/Reinigung				
	Bürobedarf				
	Fachliteratur				
	Gesamt		33.626,25	38.960,69	
Abschreibungen		63.290,59	73.170,20	84.777,84	111.011,42
Abschreibung	A/A Fahrzeuge	63.290,59	73.170,20	84.777,84	75.828,64
	A/A Sonstige Rettungsmittel				
	A/A Betriebs-/Geschäftsausstattung				35.182,78
	Gesamt		73.170,20	84.777,84	
Kalk. Zinsen für das nachgewiesene Eigenkapital		9.321,00	10.776,00	12.485,49	3.409,00
Sonstige Kosten	Querschnitts-/Interne Aufwendungen	62.668,22	72.450,67	83.944,17	106.646,70
	Allgemeine Verwaltungskosten	62.668,22	72.450,67	83.944,17	106.646,70
Personalkosten gesamt		635.286,81	734.454,52	850.967,58	814.605,69
Sachkosten gesamt		376.780,24	435.595,30	504.697,66	512.841,91
Kosten insgesamt		1.147.346,86	1.326.446,70	1.536.872,74	1.548.514,72
Kostendeckung erfolgt durch folgende Einzahlungen bzw. kostenmindernde Erträge:					
Gebühreneinzahlungen					
davon für Defizitabdeckung Vorjahre		-1.686.696,53	-2.227.183,71	-2.992.948,37	
sonst. (kostenmind.) Erträge		0,00	47.666,32	95.332,64	
		- 43.891,16	- 57.875,39	- 1.100,42	
Saldo der Gebührenkalkulation		- 583.240,84	- 910.946,08	-1.361.843,40	

11

Notarztgestaltung (NA)

		2016 Ergebnis	2017 Ergebnis	2018 Prognose	2019 Planung
Personalkosten		3.371.003,55	3.897.214,26	4.515.464,05	4.619.319,72
Jahresgesamtkosten	HA-Einsatzpersonal				
	HA-Rettungswachleiter				
	EA-Einsatzpersonal				
	Nebenamtliche/Aushilfen-Einsatzpersonal				
	Auszubildende-Einsatzpersonal				
	Rettungsfachpersonal gesamt				
	Notarztgestaltung	3.371.003,55	3.897.214,26	4.515.464,05	4.619.319,72
	Gesamt		3.897.214,26	4.515.464,05	4.619.319,72
Sachkostenähnliche Personalkosten		91.655,55	105.962,90	122.772,74	125.596,51
	Fortbildungskosten				
	Umsetzung des Notfallsanitätärgesetzes				
	Sonstige Personalkosten	91.655,55	105.962,90	122.772,74	125.596,51
	Gesamt		105.962,90	122.772,74	125.596,51
Sachkosten		68.368,52	79.040,78	91.579,73	93.686,06
Gebäude	Miete Diensträume+Garagen/mietgleiche Kosten	6.310,06	7.295,06	8.452,34	8.646,74
	Steuern/Versicherung				
	Instandhaltung				
	Energiekosten				
	Entsorgungskosten				
	Gebäudereinigung/Sanitär				
	Gesamt		7.295,06	8.452,34	8.646,74
Fahrzeuge	Kfz-Versicherungen	19,37	22,40	25,95	26,54
	Kraftstoffe/Öle				
	Reifen/Kfz-Zubehör				
	Reparatur				
	Wartung				
	Sonstige Fahrzeugkosten				
	Gestellung Spitzenbedarf				
	Gestellung Sonderbedarf				
	Gesamt		22,40	25,95	26,54
Kommunikation	Telefongebühren				
	Telefonanlage Wartung/Miete				
	Funkanlagen Gebühren/Wartung				
	Sonstige Kommunikationskosten				
	Gesamt		0,00	0,00	0,00
Betriebsmittel	Medizinischer Sachbedarf	28.305,55	32.724,02	37.915,33	38.787,38
	Instandhaltung/Wartung Betriebsmittel	707,99	818,50	948,35	970,16
	GWG Geräte/Betriebs-/Geschäftsausstattung				0,00
	Dienskleidung - Beschaffung/Reinigung	32.174,19	37.196,55	43.097,37	44.088,61
	Decken/Wäsche - Beschaffung/Reinigung				0,00
	Bürobedarf	842,28	973,76	1.128,24	1.154,19
	Fachliteratur	9,08	10,49	12,16	12,44
	Gesamt		71.723,33	83.101,44	85.012,77
Abschreibungen		0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibung	AfA Fahrzeuge				
	AfA Sonstige Rettungsmittel				
	AfA Betriebs-/Geschäftsausstattung				
	Gesamt		0,00	0,00	0,00
Kalk. Zinsen für das nachgewiesene Eigenkapital		0,00	0,00		
Sonstige Kosten		204.008,09	235.853,57	273.269,12	279.554,31
	Querschnitts-/Interne Aufwendungen				
	Allgemeine Verwaltungskosten	204.008,09	235.853,57	273.269,12	279.554,31
Personalkosten gesamt		3.462.659,10	4.003.177,16	4.638.236,79	4.744.916,23
Sachkosten gesamt		68.368,52	79.040,78	91.579,73	93.686,06
Kosten insgesamt		3.735.035,71	4.318.071,52	5.003.085,63	5.118.156,60
Kostendeckung erfolgt durch folgende Einzahlungen bzw. kostenmindernde Erträge:					
Gebühreneinzahlungen		-3.060.757,40	-4.041.550,39	-5.431.142,29	
davon für Defizitabdeckung Vorjahre		0,00	86.497,51	172.995,02	
sonst. (kostenmindernde) Erträge		0,00	- 105.023,36	- 1.996,87	
Saldo der Gebührenkalkulation		674.278,30	257.995,28	- 257.058,51	5.118.156,60

Leitstelle					
		2016 Ergebnis	2017 Ergebnis	2018 Prognose	2019 Planung
Personalkosten		1.288.293,83	1.417.455,01	1.413.547,95	1.854.390,96
	HA-Leitstellenleitung				
	HA-Systembetreuung				
	HA-Schichtleitung/Lagedienstführung				
	HA-Disposition				
	Nebenberufliche/Aushilfen				
	Auszubildende				
	Verwaltung				
Jahresgesamtkosten Personal	Gesamt	1.288.293,83	1.417.455,01	1.413.547,95	1.854.390,96
Sachkostenähnliche Personalkosten		270.781,07	297.928,91	297.107,71	40.355,98
	Fortbildungskosten	3.677,15	4.045,81	4.034,66	
	Sonstige Personalkosten	267.103,92	293.883,10	293.073,04	40.355,98
	Gesamt	270.781,07	297.928,91	297.107,71	40.355,98
Sachkosten		251.788,38	277.032,07	276.268,46	444.062,50
Gebäude	Miete Diensträume+Garagen/mietgleiche Kosten	49.230,72	54.166,47	54.017,17	
	Allgemeine Versicherungen	2.614,46	2.876,58	2.868,65	
	Instandhaltung				
	Energiekosten				
	Entsorgungskosten				
	Miete/ Pacht Nutzung FSU	12.911,54	14.206,02	14.166,87	14.375,00
	Gesamt	64.756,72	71.249,07	71.052,68	14.375,00
Technik	Service Einsatzleitnehmer + EDV-Subsysteme	145.961,87	160.595,65	160.152,99	273.375,00
	Service Kommunikationstechnik + Subsysteme				
	Service Infrastruktur Funk/Alarmierung/Zubringer				
	Wähl-/Fest-/Datenverbindungen/Zuführung	32.037,73	35.249,76	35.152,59	70.000,00
	Sonstige Technikkosten				
	Gesamt	177.999,61	195.845,41	195.305,58	343.375,00
Betriebsmittel	Allg. Bürobedarf u. Porto	8.469,96	9.319,14	9.293,45	
	Kopierkosten				
	Fachliteratur	512,09	563,43	561,88	
	GWG/Geräte/Betriebs-/Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	5.312,50
	sonst. Betriebsmittelkosten	50,00	55,01	54,86	81.000,00
	Gesamt	9.032,05	9.937,58	9.910,19	86.312,50
Abschreibungen		261.590,63	287.817,07	287.023,73	353.911,99
Abschreibung	A/A Einsatzleitnehmer + EDV-Subsysteme				147.411,27
	A/A Kommunikationstechnik + Subsysteme				76.193,79
	A/A Infrastruktur Funk/Alarmierung/Zubringer				
	A/A sonst. Betriebsausstattung				130.306,93
	Gesamt	261.590,63	287.817,07	287.023,73	353.911,99
Kalk. Zinsen für das nachgewiesene Eigenkapital		68.724,60	75.614,76	75.406,34	51.575,00
Sonstige Kosten	Querschnitts-/Interne Aufwendungen	302.441,05	332.763,05	331.845,82	503.157,23
Personalkosten gesamt		1.559.074,90	1.715.383,93	1.710.655,65	1.894.746,94
Sachkosten gesamt		251.788,38	277.032,07	276.268,46	444.062,50
Kosten insgesamt		2.443.619,56	2.688.610,87	2.681.200,00	3.247.453,66
Kostendeckung erfolgt durch folgende Einzahlungen bzw. kostenmindernde Erträge:					
Gebühreneinzahlungen		-1.083.512,02	-1.813.144,00	-1.906.200,00	
davon für Defizitabdeckung Vorjahre		0,00	183.410,00	366.820,00	
sonst. (kostenmindernde) Erträge		- 75.089,69	- 82.946,11	- 25.000,00	
Saldo der Gebührenkalkulation		1.285.017,85	975.930,76	1.116.820,00	

Satzung für den Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646 / SGV. NRW. 2021), zuletzt geändert durch Art. 10 Zuständigkeitsbereinigungsgesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Art. 19 Zuständigkeitsbereinigungsgesetz vom 23.01.2018 (GV. NW. S. 90) in Verbindung mit den §§ 2, 14 und 15 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer vom 24.11.1992 (GV. NRW. S. 458 / SGV. NRW. 215), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 2 G zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes vom 17. 12. 2015 (GV. NRW. S. 886) hat der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am XXXX folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Umfang und Aufgaben des Rettungsdienstes

- 1) Der Rhein-Sieg-Kreis führt den Rettungsdienst gemäß Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) vom 24.11.1992, in der jeweils geltenden Fassung, als Träger des Rettungsdienstes in seinen durch den Rettungsdienstbedarfsplan zugewiesenen Einsatzbereichen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung durch.
- 2) Aufgabe des Rettungsdienstes ist die Notfallrettung, der qualifizierte Krankentransport und die Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bei außergewöhnlichen Schadensereignissen im Sinne des § 2 RettG NRW.

§ 2

Gegenstand der Gebühr

Für Einsätze des Rettungsdienstes des Rhein-Sieg-Kreises (z. B. Erstversorgung, Behandlung und Untersuchung durch den Notarzt, Patientenversorgung durch die Besatzung des Rettungswagens, Transport mit dem Rettungs- oder Krankentransportwagen) einschließlich deren Bereitstellung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 3

Gebührensschuldner

- 1) Gebührensschuldner ist sowohl der Benutzer als auch der Besteller der Einrichtungen des Rettungsdienstes.
- 2) Benutzer des Rettungsdienstes ist, wer mit einem Einsatzfahrzeug transportiert wird oder unter Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Personal des Rettungsdienstes behandelt oder versorgt wird.

- 3) Besteller ist, wer Einrichtungen des Rettungsdienstes über die Feuer- und Rettungsleitstelle anfordert. Der Besteller wird nur in Fällen der böswilligen Alarmierung des Rettungsdienstes als Gebührenschuldner in Anspruch genommen.
- 4) Für Minderjährige, nicht oder nur beschränkt geschäftsfähige Personen haftet der gesetzliche Vertreter für die Erfüllung der Gebührenzahlungspflicht; in Fällen der Zahlungsunfähigkeit des Gebührenschuldners diejenige Person, die nach geltendem Recht unterhaltspflichtig ist.
- 5) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner. Als Gebührenschuldner wird nicht herangezogen, wer als Geschäftsführer ohne Auftrag gehandelt hat.

§ 4

Rettungsmittelgebühren

- 1) Die Gebühr beträgt für eine Person

1. für den Krankentransport (KTW)	383,00 €
zzgl. für jeden Transportkilometer	2,50 €
2. für den Rettungswagen (RTW)	837,50 €
3. für den Einsatz des Notarztes (NA)	297,50 €
4. für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)	163,50 €

- 2) Die in Absatz 1 Ziffer 1 genannten Transportkilometer berechnen sich nach der einfachen Entfernung zwischen dem Notfall- und dem Zielort (z. B. Krankenhaus oder Arztpraxis). Notfallort ist in diesem Sinne jeder Ort, an dem der Patient tatsächlich in das Einsatzfahrzeug aufgenommen wurde.
- 3) Bei einer ambulanten Behandlung durch den Notarzt (Versorgung des Notfallpatienten, Kranken oder Verletzten ohne anschließenden Transport in ein Krankenhaus bzw. zu einem Arzt) werden die Gebühren nach Absatz 1 Ziffer 3 und 4 sowie die Leitstellengebühr für den Einsatz der Notfallrettung erhoben.
- 4) Für das bestellte Bereithalten eines Rettungsmittels ohne Benutzung ist die Dauer der Bereitstellung, bei Bereitstellungen außerhalb einer Rettungswache die Dauer der Abwesenheit von der Wache, maßgeblich. Als Mindestgebühr wird eine volle Gebühr gemäß des jeweiligen Gebührentarifs nach Absatz 1 für einen Bereitstellungszeitraum von maximal einer Stunde erhoben. Für jede weitere angefangene halbe Stunde der Bereitstellungszeit wird eine halbe Gebühr gemäß Absatz 1 erhoben. Sofern eine Verpflichtung nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz besteht, werden keine Gebühren erhoben.
- 5) Bei einer böswilligen Alarmierung werden Gebühren nach Absatz 1 Ziffer 2 in Höhe von 50 % sowie die Leitstellengebühr für die Notfallrettung erhoben.
- 6) Nehmen weitere Personen dasselbe Rettungsmittel in Anspruch, so erhöhen sich die Gebühren nach Absatz 1 bis 4 um 50 % je weitere Person. Die Gesamtsumme wird den Benutzern zu gleichen Teilen in Rechnung gestellt.
- 7) Für den Transport von Blutkonserven, Blut, Medikamenten oder Transplantaten gelten die Gebühren nach Absatz 1 Ziffer 1 entsprechend.

§ 5

Leitstellengebühren

- 1) Die Entscheidung über den Einsatz des Rettungsdienstes trifft die Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises entsprechend der Anforderung des Bestellers und nach pflichtgemäßer Prüfung der eingegangenen Notfalleinmeldung. Die kompletten Einsätze des Rettungsdienstes werden ausschließlich von der Feuer- und Rettungsleitstelle disponiert und koordiniert.
- 2) Für die Tätigkeit der Leitstelle werden folgende Gebühren erhoben:
 - a. Notfallrettung 72,50 €
 - b. Krankentransport 21,50 €
- 3) Beim Mehrfachtransport sind die Gebühren dem Gebührenschuldner i. S. d. § 4 anteilmäßig zu berechnen.

§ 6

Begleitpersonen

- 1) Begleitpersonen können unentgeltlich mitgenommen werden, soweit genügend Plätze zur Verfügung stehen. Ob dies der Fall ist, entscheidet die Besatzung des Krankenkraftwagens (Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen).
- 2) Gegenüber mitgenommenen Begleitpersonen haftet der Rhein-Sieg-Kreis nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 7

Gebührenanspruch, Fälligkeit

- 1) Die Gebührenpflicht entsteht, wenn eine Inanspruchnahme des Rettungsdienstes im Sinne des § 3 dieser Satzung erfolgte. Diese beginnt, wenn das Einsatzfahrzeug bzw. die Einsatzkräfte auf Anweisung der Feuer- und Rettungsleitstelle die Rettungswache oder den Bereitschaftsort verlassen haben.
- 2) Bei Gebührenpflichtigen, die in einer gesetzlichen Krankenkasse oder einer Ersatzkasse sind, oder für die ein Träger der Unfallversicherung zuständig ist, wird der Gebührenbescheid an den zuständigen Versicherungsträger gerichtet, sofern für den jeweiligen Einzelfall ein Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Kostenträger besteht. Die grundsätzliche Zahlungspflicht des Gebührenpflichtigen bleibt davon unberührt.
- 3) Die Gebühren werden vier Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am XXXX in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für den Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises vom 06.07.2017, die am 01.07.2017 in Kraft getreten ist, außer Kraft.